

Budgetbericht 2024

Budget-Nr: 51500

Bezeichnung: Sonderbudget Erzieherische Hilfen

Anlagen: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2024/2023)
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2023) – *nur bei Amtsbudgets*
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2023

1.1. Allgemeine Erläuterungen

(Erläuterung durch farbliche Markierungen siehe Anlage 1)

Im Jahr 2023 wurde der geplante Zuschussbetrag um 19.286,- € überschritten. Auch, wenn dies rechnerisch eine Überschreitung um kaum mehr als "1 Promille" darstellt, verbergen sich dahinter einige konkrete Tatsachen:

So wurde auf der Ausgabenseite mit dem erzielten Rechnungsergebnis von 22.806.460 € der Ansatz um 2.321.560 € überschritten. Das sind gegenüber dem Ansatz Mehrausgaben von 11,33 %.

Das Budgetergebnis konnte nur durch unerwartet hohe Einnahmen erzielt werden. Statt des Ansatzes i.H.v. 2.744.300 € konnten 5.046.574 € erwirtschaftet werden. Der Einnahmeüberschuss ist in erster Linie auf sehr erfolgreiche Kostenverhandlungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zurückzuführen. Mit dem vorliegenden positiven Ergebnis auf der Einnahmenseite des Sonderbudgets ist nicht regelmäßig zu rechnen. Es stellt sich als Einmaleffekt im Jahr 2023 in diesem Budget dar.

Auf der Ausgabenseite machte sich der allgemein negative gesellschaftliche Trend bemerkbar. Die von aktuellen Krisen schwer belastete und von Pandemie-Folgen geprägte Gesellschaft verursacht in der Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien immer größere Unterstützungsbedarfe; dies lässt -auch für Folgejahre- weitere Anstiege bei den meisten Hilfen und den dafür aufzuwendenden Kosten erwarten.

Die hohe Inflation haben dazu geführt, dass auch in der Jugendhilfe die Entgelte 2023 - insbesondere bei stationären Maßnahmen - durchschnittlich um 12 bis 14 % angestiegen.

Perspektivisch wird sich dies auch in den nächsten Jahren so fortsetzen.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2023** zu **RE 2023**)

Sowohl im Bereich der Kostenerstattungen für Asylbewerber als auch auch bei den Fällen, in denen ein regulärer gewöhnlicher Aufenthalt bzw. übliche örtliche Zuständigkeiten gegeben sind, konnten erheblich über den Ansätzen liegende Einnahmen realisiert werden.

Dabei ergab sich über die verschiedenen Haushaltsstellen kein einheitliches Bild - zum Teil wurden die Ansätze auch nicht erreicht - in anderen Bereichen wurden sie dafür teilweise um ein Vielfaches übertroffen:

- bei HSt. 4550.1625 (Kostenerstattungen v. örtl. Träger) um ca. 330.000,- € (rosa)
- bei HSt. 4553.1610.1234 ff. (Asylbewerber) um insgesamt ca. 1.000.000,- € (gelb)
- bei HSt. 4558.2509.0000 (Kostenbeitr. und Aufw.ersatz) um ca. 950.000,- € (grün).

Das höchst erfreuliche Rechnungsergebnis belegt, dass in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe kompetent und mit großem Engagement daran gearbeitet wird, die Einnahmen durch Erstattungen zu maximieren.

Sollte sich der Trend der zuletzt stark gestiegenen Zuweisungen (z.B. im Bereich der UMAs) weiter bestätigen und die personelle Ausstattung nicht gehalten werden können, wäre ein ähnlich positives Ergebnis schwer realisierbar (die Hilfestellung für die jungen Menschen hat naturgemäß -gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen- Vorrang vor der Kostenerstattung).

Während wir dem steigenden Trend auf der Ausgabenseite wenig entgegensetzen können, bleibt es ein wesentliches Ziel der Dienststelle, die Einnahmen mit ausreichendem und qualifiziertem Personal zu maximieren.

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2023** zu **RE 2023**)
z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

entfällt

1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2023** zu **RE 2023**)

Sachaufwendungen 5/6 (Kostenersatz an andere Kommunen / Behörden, rot markiert):

Diese lagen um etwa 330.000,- € unter dem veranschlagten Ansatz. Es mussten erheblich weniger Erstattungen an andere Körperschaften geleistet werden als im Jahr vorher prognostiziert.

Bei den Sachaufwendungen 7/8 (Kosten der Jugendhilfe) fällt Folgendes besonders auf:
HSt. 4541.7714 - Übernahme von KiTa-Gebühren (hellblau unterlegt)

Durch die 2022 beim Wohngeld wirksam gewordene Gesetzesänderung ist der Effekt eingetreten, dass die KiTa-Gebührenübernahmen um ca. 460.000,- € (dies sind rd. 50 %) angestiegen sind. Für die Folgejahre ist dies bereits so entsprechend in den Haushaltsansätzen einkalkuliert.

Es wird erwartet, dass die hohen Steigerungen bei Inflation und insbesondere Personalkosten weitere Anstiege der KiTa-Gebühren -und dadurch wiederum höhere Kostenübernahmen- bewirken werden. Dies wird voraussichtlich einen Mehrbedarf in diesem Bereich generieren.

Eingliederungshilfen (4560.7600 und 4560.7700) (fliederfarben unterlegt)

Die Summe der Ansätze wurde um mehr ca. 1.050.000,- € überschritten. Der massive Anstieg dieses Bereichs (u.a. mehr Autismus- und ADHS-Diagnosen, mehr auffälliges

Sozialverhalten etc.) wird bei allen Jugendämtern beobachtet und als nachhaltiges Phänomen erlebt. Eine adäquate Ansatzerhöhung für Folgejahre ist unumgänglich.

Heimpflege (Gruppierung 7713) (orange markiert)

Die geplanten Ansätze wurden um ca. 1.090.000,- € überschritten. Verglichen mit der Summe der kalkulierten Ansätze von ca. 10.720.000,- € bedeutet dies einen Anstieg von ca. 9,95 %.

Da bei den -von der Entgeltkommission Mittelfranken verhandelten- neuen Entgeltvereinbarungen der Anstieg seit etwa 1,5 Jahren meist in einem Korridor zwischen 12 und 14 % liegt, entspricht das Rechnungsergebnis der erwarteten Größenordnung. Auch in 2024 wurden viele Entgelte neu vereinbart, so dass sich die Tendenz fortsetzen wird. Die Kalkulation für das Jahr 2025 wurde entsprechend angepasst. Sollte es darüber hinaus auch noch zu Fallzahlenanstiegen kommen, könnte diese bisherige Hochrechnung bzw. Kalkulation übertroffen werden.

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2024** zu **RE 2023**)

1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl 10,72

Die oben -unter Sachausgaben 7/8 erläuterten -und für uns auch gut planbaren- weiteren Anstiege wurden hier bereits entsprechend einkalkuliert.

1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl -30,86

Der Ausgabendeckungsgrad wird sich nach einem Höchststand 2023 von 30,86 im Jahr 2024 voraussichtlich wieder auf einen normalen Ausgabendeckungsgrad von rd. 15, % reduzieren. Der Ausgabendeckungsgrad 2023 mit diesem Höchststand stellt einen Einmaleffekt dar. Dies begründet sich in der Regel durch verzögerte Einnahmerealisationen im Flüchtlingsbereich.

1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung) Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

entfällt

2. Budgetvollzug 2024

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Für das nächsten Haushaltsjahr 2024 bleiben die Entwicklungen abzuwarten. Die geplanten Budgetabschlüsse können im Sonderbudget Erzieherische Hilfen wie in den

Vorjahren nicht konkret vorhergesagt werden. Sie sind direkt abhängig von besonderen gesellschaftlichen Ereignissen und Herausforderungen. Zum Beispiel würde wie bereits 2015/2016 sich ein weiterer Zuzug von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) direkt auf die Ausgabenhöhe in diesem Budget auswirken.

Ein Vergleich der Rechnungsergebnisse des Monats August 2024 mit dem des Jahres 2023 zeigt:

- auf der Einnahmenseite wurden bisher ca. 300.000,- € weniger eingenommen als im Vorjahr
- bei den Ausgaben wurden bereits gut 3.000.000,- € mehr verbucht als im August 2023.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2024

Es wird seitens der Verwaltung des Amtes kontrolliert, ob der kalkulierte Zuschussbedarf (ca. 19.665.000,- € gegenüber 17.759.866,90 € im Vorjahr) eingehalten werden kann.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird sich auch für die Ansätze des Jahres 2025 in enger Abstimmung mit der Kämmerei um eine bestmögliche und angepasste Budgetierung der Ausgaben kümmern. Nachdem konkrete Ausgaben und Einnahmeergebnisse in diesem Sonderbudget starken gesellschaftlichen aber auch nationalen Geschehnissen abhängen, unterliegen die Budgetierungen auch für das nächste Jahr gewissen Unsicherheiten.

Ausblick für die Haushaltsjahre 2028 ff.:

Etwa im Jahr 2030 wird die Reform des SGB VIII abgeschlossen sein. Die Jugendhilfe wird mit dem Reformschritt 3 des SGB VIII voraussichtlich ab 2028 für alle (behinderte und nicht behinderte) junge Menschen bis zum 21. Lebensjahr gesamtzuständig ("inklusive Jugendhilfe aus einer Hand") sein. Die Stadt Fürth wird nach aktuellen Informationen für ca. 550 Fälle zusätzlich die Zuständigkeit übernehmen müssen. Der damit verbundene Budgetanstieg im Sonderbudget 51500 kann aktuell noch nicht konkret benannt werden.

RE = Rechnungsergebnis

EW = Einwohner

Fürth, 29.08.2024

i. A.

Kowalewski